

**Liste der wichtigsten vertragswesentlichen Sachverhaltsinformationen,**

die die Beklagte trotz Kenntnis vor Abschluß / Genehmigung der Verträge vom 18.09 und vom 27.09.1991 und vom 24.11.1992 sowie nachvertraglich gegenüber dem Kläger bzw. gegenüber den Käufern bzw. gegenüber dem Kulturbund e.V. nicht offengelegt oder wissentlich falsch dargestellt hat.

**I.) Die Zeit bis zum Abschluß der Verträge vom 18.09 und vom 27.09.1991 und bis zur Versendung der Genehmigung am 16.10.1991**

1.)

**14.03 / 02.04.1990**

**Übergabe- / Übernahmeprotokoll**

Angebot des Ministeriums für Kultur an die SED / PDS vom 14.03.1990, den Aufbau-Verlag und Rütten & Loening ohne Werterstattung mit allen Rechten und Pflichten in Volkseigentum zu übernehmen.

Anlage K 35

Ablehnung dieses Angebots durch die SED / PDS am 02.04.1990 iVm neuem Angebot. Darin einseitige Verkaufsbedingung, die Verlage zu einem Zeitwert von M DDR 16.987 Mio. in Volkseigentum zu überführen, die bei einem Weiterverkauf von mehr als 49 % zur Auszahlung an die SED / PDS fällig werden sollten.

Anlage K 35

02.04.1990

2.)

**03.10.1990**

Anmeldung der der Beklagten auch mitgeteilten Restitutionsansprüche nach VermG durch die Nachkommen der ursprünglichen Inhaber von Rütten & Loening.

Anlagen K 166, K 167

3.)

**29.11.1990**

Eintragung der vermeintlichen Umwandlung des "... Aufbau-Verlag Berlin und Weimar ..." nach THG, obgleich die Wirtschaftseinheit nicht als volkseigener Betrieb – VEB – eingetragen war.

Anlage K ...

4.)

**03.05.1991**

Eintragung der vermeintlichen Umwandlung des "... Verlag Rütten & Loening, Berlin ..." nach THG, obgleich die Wirtschaftseinheit nicht als volkseigener Betrieb – VEB – eingetragen war.

Anlage K 163

5.)

**05.05.1991**

Feststellung der Beklagten Direktorat Sondervermögen gegenüber der Beklagten

Privatisierung, dass der Aufbau-Verlag vor einem Verkauf von der Unabhängigen Kommission förmlich freigegeben werden müsse.

Anlage K 44

6.)

**25.07.1991**

Erkenntnis der Unabhängigen Kommission, daß der Kulturbund der DDR langjährig die Gewinne des Aufbau-Verlages erhalten hatte.  
Nachforschungsauftrag an die Wirtschaftsprüfer Arthur Anderson zur Beantwortung der Frage, wie lange diese an den Kulturbund geflossen waren.

Anlage K 47

7.)

**14.08.1991**

Nachfrage der Unabhängigen Kommission, nachdem auf den Nachforschungsauftrag vom 25.07.1991 keine Antwort erfolgt war. Feststellung, daß die Wirtschaftsprüfer die Frage nicht beantworten konnten.

Anlage K 48

8.)

**20.08 / 21.08.1991**

Durchsuchung in den Räumen der SED / PDS anlässlich des Ermittlungsverfahrens StA LG Berlin 1 BT Js 330 / 90. Auffinden des Schreibens vom 28.11.1989 des Herrn Dieter Lange, Hauptabteilungsleiter für Planung und Finanzen im Ministerium für Kultur, an Herrn Klaus

Höpcke, stellvertretender Kulturminister, mit Verweis auf jahrzehntelange Lizenzbetrügereien durch den Aufbau-Verlag. Sofortige Weitergabe dieser Informationen an die bei der Beklagten zuständige Stabsstelle für besondere Aufgaben, Herrn Dr. Hans Richter. Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens gegen Verantwortliche des Aufbau-Verlages wegen Lizenzbetrügereien mit einer Schadenshöhe von bis zu DM 30 Mio.

Anlage K 49

9.)

**Folgezeit bis zum 02.10. / 04.10.1991**

Informationsaustausch zwischen den Ermittlungsbehörden – Herr KOR Schmidt – und der Beklagten Direktorat Recht / Stabsstelle für Besondere Aufgaben – Herr Dr. Richter – zur Erreichung von Durchsuchungsbeschlüssen wegen Lizenzbetrügereien, da der Aufbau-Verlag **vor dem Verkauf** stünde.

Anlagen K 49, K 50

10.)

**06.09.1991**

Feststellung der Unabhängigen Kommission gegenüber der Beklagten Direktorat Sondervermögen, daß sich der Aufbau-Verlag sowie Rütten & Loening mangels Übergabe in Volkseigentum weiterhin im Eigentum der SED / PDS befanden.

Anlage K 59

11.)

**18.09 / 27.09.1991**

Täuschung des Kulturbund e.V. durch die Beklagte Bereich Privatisierung über die Eigentumslage am Aufbau-Verlag.

Anlage K 46

12.)

**27.09.1991**

Tatsächliche Beweggründe der Beklagten Bereich Privatisierung für die von ihr ausgesprochene fristlose Entlassung und Abberufung des Herrn Dr. Elmar Faber als Geschäftsführer des Aufbau-Verlages und für ihre entgegen ihren bisherigen Zusagen plötzlich ausgesprochene Weigerung, seiner Aufnahme als Gesellschafter zuzustimmen.

Anlage K 125

13.)

**07.10. – 09.10.1991**

Mindestens drei Gespräche zwischen den Herren Molinari von der Beklagten Bereich Privatisierung und von Laer und Hingst von der Unabhängigen Kommission über die hohe Wahrscheinlichkeit des fortbestehenden Eigentums des Kulturbund e.V. am Aufbau-Verlag.

Anlage K 53

14.)

**07.10 / 09.10.1991**

Deswegen Verabredung umfassender Nachforschungen zwischen den Behörden in diese Richtung mit Zusage der Übersendung umfassender Unterlagen durch die Beklagte Bereich Privatisierung an die Unabhängige Kommission. Übersendung dieser Unterlagen durch die Beklagte an die Unabhängige Kommission.

Anlage K 53

15.)

**07.10.1991**

Anerkenntnis der Beklagten Bereich Privatisierung, daß die Veräußerung der Verlage unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Unabhängigen Kommission stand.

Anlage K 53

16.)

**09.10.1991**

Förmliches schriftliches Zustimmungersuchen der Beklagten Bereich Privatisierung an die Unabhängige Kommission.

Anlage K 54

17.)

**10.10.1991**

Vereinbarungsgemäße Ingangsetzung der umfassenden Nachforschungen durch die Unabhängige Kommission.

Anlage K 55

18.)

**16.10.1991**

Übersendung der Genehmigung des Vorstands der Beklagten zu den Verträgen vom 18.09 und 27.09.1991 an den Notar in Frankfurt am Main trotz Nichtvorliegens der Zustimmung der Unabhängigen Kommission.

Anlage K 43

**II.) Die Zeit ab dem 17.10.1991 bis zum Abschluß des Vertrags vom 24.11.1992**

1.)

**Seit dem 10.10.1991**

Fortgang der umfassenden Nachforschungen zum fortbestehenden Eigentum des Kulturbund e.V. am Aufbau-Verlag.

2.)

**22.10. / 29.10.1991**

Vermerk der Unabhängigen Kommission mit Festlegung der zentralen Fragestellungen als Grundlage dieser Nachforschungen.

Anlage B 21

3.)

**29.10.1991**

Feststellung des fortbestehenden Eigentums der SED / PDS am Aufbau-Verlag nach PartG DDR durch die Beklagte Bereich Sondervermögen gegenüber der Beklagten Bereich Privatisierung

Ferner Feststellung der fortbestehenden Unwirksamkeit der Verträge vom 18.09 und vom 27.09.1991, ferner Feststellung des fortbestehenden Zustimmungsvorbehalts.

Anlage K 52

4.)

**Vor dem 05.03.1992**

Entscheidung der Unabhängigen Kommission, dass der Aufbau-Verlag nicht zum Vermögen der SED / PDS gehörte.

5.)

**05.03.1992**

Sitzung der Liegenschaftsgesellschaft der Beklagten, der TLG GmbH



– Team Berlin II – . Darin Erklärung Herrn Molinaris von der Beklagten Bereich Privatisierung, daß sich nach einer Entscheidung der Unabhängigen Kommission die Verlagsgrundstücke Französische Straße 32 / 33 nicht im Parteivermögen befanden.

Anlage K 68

6.)

**10.10.1991 – 22.12.1992**

Im Zuge der Nachforschungen (Zwischen-) Ergebnis, daß die SED / PDS nie Eigentümerin des Aufbau-Verlag gewesen war. Mit Zustimmung der Beklagten Bereich Sondervermögen entsprechende Erklärung der SED / PDS gegenüber dem Bundesamt zu Regelung offener Vermögensfragen zur BARoV-Liste vom 22.12.1992.

Anlage K 70

7.)

**20.11.1992**

Feststellung der Beklagten Bereich Privatisierung, daß die Verträge vom 18.09. und vom 27.09.1991 wegen formeller Mängel nichtig sind.

Anlage K 67

8.)

**24.11.1992**

Aktive Täuschungshandlung der Beklagten Bereich Privatisierung gegenüber dem Kläger durch die Erklärung, der Vertrag vom 24.11.1992 mit den dortigen

erneuten Verkäufen von vermeintlichen Geschäftsanteilen an vermeintlichen Kapitalgesellschaften im Aufbau nach THG müsse deswegen geschlossen werden, weil andere – nicht anwesende – Käufer die Verträge vom 18.09 und vom 27.09.1991 für sittenwidrig erklärt hätten.

9.)

**24.11.1992**

Fortgesetztes Verschweigen der Beklagten Bereich Privatisierung, daß sie bereits seit August 1991 über die Lizenzbetrügereien des Aufbau-Verlag seit den 1960-er Jahren informiert war.

### **III.) Die Zeit ab dem 25.11.1992 bis zum 28.12.1993**

1.)

**22.12.1992**

BARoV-Liste des Bundesamts zur Regelung offener Vermögensfragen mit der Feststellung, daß der SED / PDS keinerlei Rechte am Aufbau-Verlag zustanden.

Anlage K 70

2.)

**29.12.1992**

Vermerk der Unabhängigen Kommission auf Grund der Fragestellungen vom 22.10. / 29.10.1991 über das fortbestehende Eigentum des Kulturbund e.V.

am Aufbau Verlag. Die Aussagen der Prokuristin der VOB Zentrag, Frau Smalla, ferner die Aussage des Herrn Arno Lange vom ZK der SED dazu, ferner der Hinweis Herrn Langes auf den beweiskräftigen Vertrag, der der Akte aber entnommen wurde.

Anlage K 71

3.)

**10.02.1993**

Vermerk der Unabhängigen Kommission über das fortbestehende Eigentum des Kulturbund e.V. am Aufbau-Verlag sowie darüber, daß auch Rütten & Loening zu keiner Zeit in Volkseigentum übergegangen war. Ferner die Feststellung, daß die Unabhängige Kommission ihr Einvernehmen zu den Verkäufen der Verlage nie erteilt hatte.

Anlage K 70

4.)

**08.03. / 10.03.1993**

Telefonische Besprechungen und Korrespondenz zwischen der Unabhängigen Kommission und der Beklagten Bereich Privatisierung, daß der Aufbau-Verlag sich in fortbestehendem Eigentum des Kulturbund e.V. befand.

Anlage K 72

5.)  
**21.06.1993**

Feststellung der Unabhängigen Kommission gegenüber der Beklagten Bereich Sondervermögen über das fortbestehende Eigentum des Kulturbund e.V. am Aufbau-Verlag.

Anlage K 73

**IV.) Die Zeit ab dem Auskunfts- und Hilfeersuchen der  
Aufbau-Verlag GmbH vom 29.12.1993 bis Januar 1995**

1.)  
**09.02 / 11.02.1994**

Einvernehmliche Feststellung der Beklagten Bereich Privatisierung und Bereich Sondervermögen und der Unabhängigen Kommission, daß die verkauften Geschäftsanteile vermögenslose Hüllen waren und der Kulturbund e. V. noch immer Eigentümer des Aufbau-Verlages war. Dem widersprechende, wissentlich falsche Eigentumsfeststellungen der Beklagten Bereich Privatisierung gegenüber der Aufbau-Verlag GmbH durch das Schreiben vom 11.02.1994.

Anlagen K 74 bis K 76

Ferner, „wörtliche“ Abstimmung dieses Schreibens zwischen den an der gegenteiligen Feststellung Beteiligten bei der Beklagten Privatisierung, der Beklagten Sondervermögen und der Unabhängigen Kommission

Anlagen BK 58

2.)

**17.03.1994**

Nochmalige Feststellung des fortbestehenden Eigentums des Kulturbund e.V. am Aufbau-Verlag sowie der Gewinnabführungen aus dem Verlag an den Kulturbund bis einschließlich 1989.

Anlage K 34

3.)

**Oktober 1994 / Dezember 1994**

Die Beklagte bestreitet die Angaben des Sekretariats der Unabhängigen Kommission – Herr Berger – vom 28.09.1994, daß der Aufbau-Verlag noch immer dem Kulturbund e. V. gehöre, dies entgegen den von ihr gemeinsam mit der Unabhängigen Kommission gewonnenen und aufrechterhaltenen Erkenntnissen zur Eigentumslage am Aufbau-Verlag und an Rütten & Loening.

Anlagen K 77 – K 86

4.)

**05.12.1994 / 04.01.1995**

Leugnung der Existenz und Unterdrückung des Gutachtens Dr. Hohmann durch die Beklagte Bereich Privatisierung gegenüber dem Kläger.

Anlagen K 85 - K 88

5.)

**Januar 1995**

Vorlage des unter Mitarbeit der Beklagten selbst angefertigten "Gutachtens" Professor Dr. Schlink durch die Beklagte an den Kläger mit der Berühmung, dieses Gutachten sei unparteiisch – ohne Einflußnahme der Beklagten – erstellt worden.

Anlagen K 89, K 90

**V.) Die Zeit ab der Schadensersatzklage der Käufer vom 29.01.1995**

1.)

**09.03.1995**

Auf Grund der "... Klage Lunkewitz / BVS wegen Aufbau ..." durch VA der Beklagten Bereich Sondervermögen vom 09.03.1995 Verweigerung der Zustimmung der Beklagten Bereich Sondervermögen zu dem Vertrag zwischen dem Kulturbund e.V. und dem Kläger vom 28.02.1995 mit der wissentlich falschen Begründung, der Kulturbund e.V. sei nicht Eigentümer des Aufbau-Verlag.

Dazu nach entsprechenden Gesprächen zwischen den Herren Berger und Prof. Dr. Papier, vgl. Anlage K 105, Erteilung des Einvernehmens durch die Unabhängige Kommission.

Anlagen K 103 bis K 111

2.)

**18.09 / 04.10.1995**

Absprache zur gezielt unvollständigen, falschen Beantwortung von Fragen zum Eigentum am Aufbau-Verlag / Grundstück Französische Straße 32 zwischen der Beklagten Bereich Sondervermögen und der Unabhängigen Kommission wegen "... Prozeßrisiko Lunkewitz ./ BVS ..."

Anlage K 91 bis K 93

3.)

**09.10 / 06.11.1995**

Auf Anforderung der Beklagten Anfertigung eines wissentlich falschen Vermerks durch die Unabhängige Kommission über die Eigentumslage am Aufbau-Verlag und Vorlage bei Gericht zur Täuschung der Gerichte und der Prozeßbeteiligten.

Anlagen K 94 bis K 98

4.)

**15.04 / 20.04.2010**

Bestreiten der Rechtsnachfolge des Kulturbund e.V. nach dem Kulturbund der DDR durch die Beklagte vor dem LG Frankfurt am Main bei gleichzeitiger Bestätigung der Rechtsnachfolge gegenüber anderen Gerichten.

Anlagen K 168 bis K 170

5.)

**11.10. / 06.11.1995**

Manipulation des Tauschvertrags vom 27.07.1966 Anlage 2 Seite 4 durch die Beklagte und Vorlage bei dem LG Berlin zur Täuschung der Gerichte und der Prozeßbeteiligten.

Anlagen B 13, BK 19, BK 20

6.)

**26.05.2010**

Manipulation des Tauschvertrags vom 27.07.1966 Anlage 2 Seite 4 durch die Beklagte und Vorlage bei dem erkennendem Gericht zur Täuschung der Gerichte und der Prozeßbeteiligten.

Anlage B 13

Frankfurt, den 01.06.2013